



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Marie-Theres Beeler, Grüne: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene - für eine faire Anwendung des Gesetzeswillens bei geschiedenen Partnern**

Autor/in: [Marie-Theres Beeler](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Brenzikofer, Gosteli, Holinger H., Schoch, Werthmüller und Wiedemann

Eingereicht am: 27. November 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat hat am 8. Mai 2014 beschlossen, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung so zu ändern, dass junge Erwachsene bis 25 Jahre keine Prämienverbilligung mehr erhalten, wenn ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dies ist grundsätzlich eine sinnvolle Massnahme zur Entlastung des Staatshaushaltes.

Diese Formulierung lässt jedoch einen Anwendungsspielraum offen für den Fall, dass junge Erwachsene geschiedene Eltern haben, von denen ein Teil obhutsberechtigt (und -verpflichtet) ist, während der andere Elternteil Unterhaltsbeiträge entrichtet, die in einem Scheidungsurteil festgelegt wurden und durch höhere Kosten für junge Erwachsene in Ausbildung keine Änderung erfahren.

Nun kann der Fall eintreten, dass bei geschiedenen Eltern die Bemessung der Einkommenssituation beider Elternteile zu einem Wegfall der Prämienverbilligung führt, der gut verdienende Elternteil jedoch nicht verpflichtet werden kann, für die Mehrkosten aufzukommen, weil ein zurückliegendes Scheidungsurteil keine Erhöhung der Unterhaltszahlungen vorsieht. So ist es beispielsweise möglich, dass eine geschiedene Mutter für zwei junge Erwachsene den Wegfall der Prämienverbilligung berappen muss, ohne dass sie höhere Alimente von einem gut situierten Vater dieser Kinder erhalten würde. Diese Situation stellt einen Härtefall dar, der vom gesetzgebenden Landrat so sicher nicht beabsichtigt war.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in der Anwendung des Gesetzes eine faire Lösung für geschiedene Elternteile zum Tragen kommen kann. Bei der Berechnung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene sollen die finanziellen Verhältnisse desjenigen Elternteils massgebend sein, der für eine Erhöhung der Krankenversicherungskosten effektiv aufkommen muss.